

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



15.05.2012

Beschlussantrag Nr. : 112-2012

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	23.05.2012			
Bau- und Vergabeausschuss	23.05.2012			
Haupt- und Finanzausschuss	24.05.2012			
Stadtrat	06.06.2012			

Beschlussgegenstand:

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22/95 a "Sportpark Bitterfeld-Süd/ Bereich Stadion-Strandbad" 1. Änderung

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, nach § 31 BauGB und in Anwendung des Beschlusses Nr. 125.2011 vom 12.09.2011 im Rahmen einer Einzelfallentscheidung dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22/95 a – 1. Änderung – als öffentliche Grünfläche zur Lagerung von Booten für die Errichtung von Einfriedungen für den Wassersport, vertreten durch den Förderverein Wassersport auf der Goitzsche e.V. mit seinen Vereinen Wassersportclub, Yachtclub und Ruderclub gemäß Anlage 1 im Bereich zwischen Uferweg und Wasserlinie zuzustimmen.

Dabei ist abzusichern, dass die Einfriedungen den freien Zugang zum Uferweg und zur Wasserlinie nicht beeinträchtigen (5 m Abstand) und sich in der Gestaltung einander anpassen. Einzige Ausnahme bildet die Einfriedung des Ruderclubs, die auf Grund technischer Vorgaben und zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht sowie zum Schutz der Steganlage vor Vandalismus und gegen unbefugte Benutzung eine Zaunanlage bis ins Wasser hinein errichten dürfen (siehe ebenfalls Anlage 1) Durch das Anlegen eines zwei Meter breiten Durchgangs zur Einfriedung des Yachtclubs soll die größtmögliche Zugänglichkeit zum Ufer gewährleistet werden.

Begründung:

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 21.09.2011 mit Beschluss Nr.125-2011 u.a. festgelegt, innerhalb der Gemarkungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen in direkter Sichtachse zwischen Uferweg und Ufer der Goitzsche keine Einfriedungen zuzulassen bzw. im Rahmen von Einzelfallentscheidungen durch den Stadtrat bestätigen zu lassen.

Nunmehr liegt der Antrag des Fördervereins Wassersport auf der Goitzsche e.V. zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22/95 a „Sportpark Bitterfeld Süd/Bereich Stadion Strandbad“ – 1. Änderung - hinsichtlich der Einfriedung am Sportsteg (Ruderer) vor. Diese Einfriedung befindet sich im festgesetzten Bereich einer öffentlichen Grünfläche zur Lagerung von Booten und soll vor allem der Aufrüstung und der Ausübung des Wassersportes auf der Goitzsche dienen. Dabei stellt der Antrag auf eine direkte Einfriedung der Zugänge zum Sportsteg mit unmittelbar anschließender Rüst- und Lagerfläche bis zu einer Gesamttiefe von ca. 20 m ab. Die Einfriedung soll durch eine Stabmattenzaunanlage mit einer Höhe von maximal 1,60 m und einem Tor nebst Übergang zum Uferweg ausgebildet werden. In der Anlage 1 ist dazu zudem ersichtlich, wie die Ruderboote transportiert und ins Wasser gelassen werden. Eine andere Anordnung des Zaunes, eventuell mit riesengroßen Schiebetoren, lässt sich auf Grund der Nähe zur Lagerfläche des Yachtclubs und zum angrenzenden Pachtgelände des Goitzsche-Camps nicht realisieren. Um dies noch besser zu verdeutlichen, werden alle Mitglieder des Stadtrates für den 10. Mai um 17.30 Uhr an die besagte Steganlage eingeladen, um sich vor Ort selbst ein Bild machen zu können.

Weitere Punkte dieses Beschlussantrages bilden die bereits errichteten Anlagen des Fördervereins Wassersport auf der Goitzsche e.V., des Wassersportclubs und des Yachtclubs.

Vom Grundsatz her sollten öffentliche Grünflächen frei zugänglich sein und keine Einzäunung aufweisen.

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Bebauungsplan eröffnet die Möglichkeit der Nutzung zur Lagerung der Boote der unterschiedlichsten Vereine im Bereich der Goitzsche in der Gemarkung Bitterfeld-Wolfen. Teilweise beteiligen sich diese Vereine an landesweiten Wettbewerben und bringen somit unsere Region und die Goitzsche ins Gespräch. So finden am 14.07.2012 in Bitterfeld-Wolfen Wettkämpfe der Ruder-Bundesliga statt und auch der Nachwuchs strebt schon die Bundesliga an. Die Ruderer und auch die Segler können bereits große Erfolge bei den Landesmeisterschaften vorweisen. Die erste Nachwuchssportlerin wurde bereits zur Sportschule nach Magdeburg verabschiedet. Wo so viel Dynamik, Energie und Emotionen sind, werden natürlich auch Sponsoren und Partner aus der Wirtschaft sowie Touristen vermehrt angelockt. Dies ist ein Teil des positiven Trends, der zur Entwicklung der Goitzsche als Garant für eine sinnvolle Freizeitgestaltung, Erholung pur, Schaffung weicher Standortfaktoren und vor allem Steigerung des Images der Region Bitterfeld in der Bundesrepublik und in der Welt (man denke da an die Weltmeisterschaften im Speedbootrennen) beiträgt.

Die Vereine sind verständlicher Weise bestrebt, ihr Eigentum in angemessener Weise zu sichern. Die gewollten Grundzüge der Planung sind nicht betroffen, da die Festsetzung des B-Planes zur Lagerung von Booten eingehalten wird. Der Nebeneffekt, dass öffentliche Grünflächen zugänglich sein müssen, hat sich erst in der Realisierung als negativ dargestellt. Wenn jedoch gewährleistet wird, dass das Ufer zugänglich bleibt, was der Bebauungsplan durch die textlichen Festsetzungen, dass ein Abstand von 5 m vom Uferweg und der Wasserkante eingehalten und nach mindestens 60 Metern ein 10 m breiter Durchgang angelegt werden muss, ist die Einfriedung von öffentlichem Grün mit privatrechtlich vereinbarten Forderungen städtebaulich vertretbar.

Ausreichende Argumente, die eine Befreiung aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit erfordern, sind gegeben. Die Goitzsche im Ortsteil Bitterfeld wurde mit hohem Aufwand für eine Vermarktung als Gebiet für Freizeit, Sport und Erholung gestaltet. Dazu gehört neben der Schaffung von Möglichkeiten der Erholung (Spaziergänge, Gaststätten etc.) auch die Schaffung von Möglichkeiten der sportlichen Betätigung. Die Vereine schaffen zudem eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung auch für unsere Jüngsten.

Die Verwaltung empfiehlt, der Befreiung für die Errichtung der Einfriedungen für den Förderverein Wassersport auf der Goitzsche e.V. zuzustimmen. Maßgeblich ist der Lageplan gemäß Anlage 1

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, PlanzV, BauNVO, GO LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Satzungsbeschluss vom 13.12.2006

Beschluss Nr. 125-2011 vom 21.09.2011

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **112-2012**

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan

Anlage 2 Bilder

Anlage 3 Auszug aus dem B-Plan Nr. 22/95a 1. Änderung